



Rat der
Europäischen Union

044955/EU XXV. GP
Eingelangt am 06/11/14

Brüssel, den 4. November 2014
(OR. en)

15029/14

FIN 813

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 4. November 2014
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 45/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 45/2014.

Anl.: DEC 45/2014

15029/14

/pg

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 31/10/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 45/2014

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL- 40 02 41 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-396 305,00
	Zahlungen	-396 305,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL - 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen	Verpflichtungen	396 305,00
	Zahlungen	396 305,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	115 342 000,00	112 342 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	–31 370 000,00	–31 370 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	83 972 000,00	80 972 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	83 972 000,00	80 972 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
7 Beantragte Entnahme	396 305,00	396 305,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,34 %	0,35 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2014	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.

Die genannten Beträge, die bis Ende des Haushaltjahres nicht verwendet werden, umfassen auch 71 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 69,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen, für die die Kommission eine entsprechende Kürzung in den Entwürfen der Berichtigungshaushaltspläne 3/2014 und 4/2014 vorgeschlagen hat.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	29 658 000,00	32 658 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	31 370 000,00	31 370 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	61 028 000,00	64 028 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	61 027 244,00	60 423 404,22
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	756,00	3 604 595,78
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	397 061,00	4 000 900,78
7 Beantragte Aufstockung	396 305,00	396 305,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,34 %	1,21 %
Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	546 339,78	546 339,78
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2014	546 339,78	546 339,78
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

d) Begründung

Bei fast allen Abkommen über nachhaltige Fischerei werden Referenzfangmengen herangezogen, um die ursprünglichen von der Europäischen Union für den Zugang von Schiffen zu Gewässern unter der Gerichtsbarkeit von Drittländern zu zahlenden Mittel zu berechnen. Dieser Ausgangswert darf nicht als mit einem bestimmten Ziel der Erhaltung oder Bewirtschaftung verbundene Fangbeschränkung betrachtet werden. Nach dem Protokoll, das dem am 9.10.2012 unterzeichneten Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kiribati beigefügt ist, kann die (auf 15 000 Tonnen festgelegte) Referenzgröße mit einer zusätzlichen Gebühr von 250 EUR/Tonne für die ersten 2500 Tonnen und 300 EUR/Tonne für jede weitere Tonne überschritten werden, wobei höchstens 65 EUR/Tonne aus dem Haushaltplan der Europäischen Union zu zahlen sind und der Rest von den Schiffseignern getragen wird. Laut den von der Republik Kiribati für 2013 übermittelten Angaben über zusätzliche Fänge besteht ein Überschuss gegenüber der Referenzfangmenge, der zu einer zusätzlichen Zahlung von 396 305 EUR aus dem EU-Haushalt führt; dieser Betrag ist zwecks Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen in Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen bereitzustellen.